



STADT LANGENZENN

Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.08.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:22 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Ell, Christian

Ausschussmitglieder

Erhart, Wolfgang

Jäger, Alfred

Schwämmlein, Gerd

Stellvertreter

Franz, Irene

Vertretung für Stadträtin Plevka

Schlager, Anni

Vertretung für Stadträtin Osswald

Schramm, Alexander

Vertretung für Stadtrat Durlak

Ziegler, Thomas

Vertretung für Stadtrat Ströbel

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ritter, Margit

Vogel, Markus

Vogel, Oliver

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Ströbel, Rainer

Öffentlicher Teil

1. Freigabe der aktuellen Veröffentlichungen

Sachverhalt:

1.

Anmeldung für das Kita-Jahr 2026/2027

Die Anmeldung für das kommende Kita-Jahr 2026/2027 ist vom **01.09.2025 bis zum 31.01.2026** möglich. Bitte melden Sie Ihr/e Kind/er bis dahin für Krippen, Kindergärten, Horte und die Mittagsbetreuung über unser Online-Portal unter www.langenzenn.de > **Leben & Wohnen > Bildung & Betreuung > Kindertagesstätten und -pflege** an. Die Anmeldungen laufen ausschließlich für **alle Einrichtungen** in Langenzenn über das Portal.

2.

Die Stadt Langenzenn fördert auch im Schuljahr 2025/2026 Schulkinder von Geringverdienstern mit Wohnsitz in Langenzenn.

Möglich ist eine Förderung bis zu 50 € pro Kind und Schuljahr. Für Schulanfänger beträgt der Zuschuss für die Grundausstattung einmalig 100 €.

Für die Auszahlung sind der aktuelle Bescheid des Job-Centers sowie die Kassenzettel vorzulegen. Weitere Ausgaben für Taschenrechner, Wörterbücher oder Atlanten bedürfen zusätzlich des Nachweises der Notwendigkeit für den Unterricht, etwa durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule.

Kontakt: Herr Kupries, Tel. 09101/703-306“

3.

Information zu Ausschreibungen in Langenzenn und Ortsteilen

Die Stadt Langenzenn bietet derzeit folgendes **zum Verkauf** an:

- Eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 555, Gemarkung Langenzenn, Ostenstraße 5.

Die Details zum Ausschreibungsverfahren können Sie dem jeweiligen Exposé, welches unter

langenzenn.de -> Leben & Wohnen -> Bauen -> Flächenmanagement

einsehbar ist, entnehmen.

Dieses ist entsprechend zu beachten und einzuhalten.

4.

Stadtgrünung – Angebot einer Patenschaftsübernahme

Liebe Langenzener Bürgerinnen und Bürger,
im Herbst werden erneut Bepflanzungen zur Begrünung durchgeführt. So sollen verschiedene Beete und Baumseln mit insekten- oder auch speziell wildbienenfreundlichen Stauden bepflanzt werden. Im Zuge dessen bittet die Stadtverwaltung um Ihre Unterstützung bei der Begrünung und bietet die Vergabe von Patenschaften an interessierte Bürger der Stadt an. Einige erfolgreiche Beispiele von Patenschaften finden sich bereits im Stadtgebiet.

Bilder bitte mit der zugehörigen Bildunterschrift hier einfügen.

Bild1: Eine gelungene Patenschaft in der Zollnerstraße

Bild3: Erfolgreiche Pflege durch Anwohner in der Berliner Straße

Wie sähe eine solche Patenschaft aus? Eine Patenschaft umfasst das Einsetzen neuer Pflanzen und die regelmäßige Pflege wie Unkraut jäten und gießen im Sommer. Das Pflanzgut zur Stadtbegrünung wird dabei von der Stadt gestellt. Engagierte Bürger dürfen sich bei Interesse an einer Patenschaft gerne an die Stadt wenden.

Falls Sie bereits eine konkrete Fläche im Kopf haben, prüfen wir, ob diese für eine Patenschaft zur Verfügung stünde. Andernfalls können Sie sich eine der zur Wahl stehenden Optionen aussuchen oder wir weisen Ihnen eine wohnortnahe Fläche zu.

Im Zuge dessen werden auch diejenigen Bürger, die bisher eine Patenschaft übernommen haben, so bspw. am Weißen Stein, gebeten, sich mit der Stadt in Verbindung zu setzen, damit Ihre Patenschaft für die entsprechende Baumesse dokumentiert wird und Sie als Ansprechpartner hinterlegt werden können.

Kontakt: Tel. 09101/703-106 oder per E-Mail an naturamt@langenzenn.de

Beschluss:

Die Veröffentlichungen 1-4 werden hiermit genehmigt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Kommunale Wärmeplanung; hier: weiteres Vorgehen und Freigabe des Logos

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.01.2025 hat der Stadtrat die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben durch den Freistaat Bayern beschlossen. Im Anschluss erfolgte eine öffentliche Ausschreibung des Projekts. Die Vergabe der kommunalen Wärmeplanung an die Firma zeitgeist Engineering GmbH wurde am 24.06.2025 durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen.

Das Auftakttreffen mit der Projektleitung von zeitgeist Engineering GmbH fand am 05.08.2025 statt. Ein zentrales Anliegen innerhalb des Projekts ist die umfassende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck plant das Projektbüro öffentliche Veranstaltungen sowie regelmäßige Informationen über die städtische Homepage, das Mitteilungsblatt und verfügbare soziale Medienkanäle.

Zu festgelegten Projektabschnitten ist die Information der Öffentlichkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben verpflichtend vorgesehen. Darüber hinaus sind zur aktiven Einbindung der Bürger*innen sowie der ortsansässigen Unternehmen gezielte Befragungen geplant. Die hierfür erarbeiteten Fragebögen werden sowohl in Papierform als auch digital bereitgestellt und sollen das offizielle Logo der Stadt Langenzenn tragen, um die Authentizität und Transparenz der Erhebung zu unterstreichen.

Ebenso sollen sämtliche weiteren Informationsmaterialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Stadtlogo versehen werden.

Die Freigabe des Stadtlogos ist daher ein zentraler Schritt, um das Projekt offiziell starten und die Kommunikationsmaßnahmen adäquat umsetzen zu können. Angesichts der Dringlichkeit wird hiermit um Freigabe zur Nutzung des Logos durch das Ingenieurbüro zeitgeist Engineering GmbH gebeten.

Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis und beschließt die Freigabe des Logos für die Veröffentlichungen zum Projekt kommunale Wärmeplanung durch das Ingenieurbüro zeitgeist Engineering GmbH.

Des Weiteren wird beschlossen, dass alle Veröffentlichungen zur Kommunalen Wärmeplanung hiermit genehmigt werden und nicht mehr über den Redaktionsausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Mitteilungen

Sachverhalt:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Sonstiges

4.1. Geschwindigkeitsanzeige und Heckenschnitt

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger merkt an, dass zum einen die Geschwindigkeitsanzeige im Klaushofer Weg nicht funktioniere und dass an Bushaltestellen – insbesondere der in Heinersdorf Ost– die Bäume / Hecken geschnitten werden sollen, da die Verkehrsschilder kaum sichtbar sind.

4.2. Zugewachsene Durchfahrt

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager bittet um das Schneiden der Hecken am Hardgraben beim Kneippbecken, da diese in die Straße hineinragen.

4.3. Querungshilfe und Gehsteig Hammerschmiede

Sachverhalt:

Stadträtin Franz bittet um einen Sachstand zur Querungshilfe in Heinersdorf und zum Gehsteig – Hammerschmiede.